

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel
vom 03.05.2021

7 . Mitteilungen

Der Ausschussvorsitzende informiert über einen Termin bei der Freiwilligen Feuerwehr, welchen er am 12.05.2021 zusammen mit dem Bürgermeister wahrnehmen wird. Es geht um die Beratung des Haushaltes.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Verständnis, dass die erste doppische Jahresrechnung zum heutigen Termin nicht erstellt werden konnte. Der Wechsel von Herrn Thies in eine andere Abteilung und pandemiebedingte Personalausfälle sind dafür ursächlich. Als Termin für die Vorlage der Jahresrechnung im Rahmen einer außerordentlichen Ausschusssitzung wird der 08.06.2021 angestrebt.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel
vom 03.05.2021

8 . Neufassung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 0054/2018/DS

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, der Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bönebüttel zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

In den Tagesordnungspunkt einfühend gibt Herr Biß einen Überblick über die schon auf der letzten Sitzung besprochenen Änderungen. Auslösender Fakt war die Unrechtmäßigkeit des vorzeitigen Beginns der Steuerpflicht. Diese und beispielsweise auch die Höhe der Steuersätze wurden wunschgemäß in die vorliegende Neufassung eingearbeitet bzw. moderat angepasst.

Wortmeldungen erfolgen nicht, Herr Biß bittet um Zustimmung.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel
vom 03.05.2021

9 . III. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
Vorlage: 0052/2018/DS

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, der III. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Bönebüttel zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die vorliegende III. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung wird vom Ausschussvorsitzenden erläutert. Es geht um die Streichung des § 8 Abs. 3, welcher Aufwandsentschädigungen für Gruppenwehrführer und Kassenwarte vorsieht. Dies verstößt gegen höherrangiges Recht und soll aus der gemeindlichen Entschädigungssatzung gestrichen werden. Dadurch werden jährlich 1.428,- € eingespart.

Es erfolgen keine Nachfragen. Herr Biß lässt abstimmen.

beglaubigt:

(Krause)